

Regelung für die Benutzung von Spielplätzen der Stadt Ostritz

Ab Montag, 4. Mai 2020, wird der städtische Spielplatz in Ostritz wieder geöffnet. Damit wird das vorsichtige Nutzen von Spielplätzen Teil der neuen Normalität während der Pandemie. Eltern haben die besondere Verantwortung, auf die Umsetzung der Spielplatz-Regeln zu achten. So können sie die Nutzung von Spielplätzen ermöglichen und zugleich verhindern, dass sich Kinder mit dem Corona-Virus anstecken und es dann weiterverbreiten.“

Es gelten folgende Regeln, für deren Einhaltung vor Ort Eltern und Aufsichtspersonen verantwortlich sind:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
3. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
4. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser reinigen.
5. Auf Spielplätzen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.

Ab Montag, 4. Mai 2020, wird die Absperrung am Spielplatz entfernt und Hinweisschilder für Verhaltensregeln angebracht.

Über die Freigabe von weiteren Spielplätze insbesondere in Wohnanlagen entscheiden die Eigentümer. Auch dort gelten gegebenenfalls die vorgegebenen Regeln.

gez. M. Aedtner
Verwaltungsleitung